

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1993/9/29 93/02/0107

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 29.09.1993

#### Index

40/01 Verwaltungsverfahren 60/04 Arbeitsrecht allgemein

# Norm

KJBG 1987 §11 Abs1;

VStG §22 Abs1;

#### **Hinweis auf Stammrechtssatz**

GRS wie VwGH E 1992/12/03 92/18/0084 2

# Stammrechtssatz

Bei der Überschreitung der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zulässigen Wochenarbeitszeit handelt es sich um zwei verschiedene Delikte und nicht um ein fortgesetztes Delikt, weshalb eine gesonderte Bestrafung zu erfolgen hat.

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1993:1993020107.X01

Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

08.05.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$